

# GEMEINDE RIEKOFEN

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Die Gemeinde Riekofen erläßt aufgrund Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer:

### § 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Riekofen vom 13. 11.1980 wird in § 5 wie folgt geändert:  
„Die Steuer beträgt für jeden Hund 12,--€.“

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Sünching, 25. Juli 2001

GEMEINDE RIEKOFEN

Gerl



Erster Bürgermeister

